

LEBENS LAUF und ERKLÄRUNG

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Bei Minderjährigen: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzl. Vertreters, Anschrift

Geburtsdatum: _____

Geburtsort und -land: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Einreise nach Deutschland am: _____

Sprachfördermaßnahme:

Keine

Intensivklasse an allgemeinbildenden Schulen (1)

Intensivklasse an beruflichen Schulen (2)

Sprachfördermaßnahme an Schulen für Erwachsene (3)

SCHULBILDUNG:

von - bis (Monat/Jahr) sowie

Name und Ort der Schule

**STUDIENZEITEN oder
HOCHSCHULAUFNAHME-
PRÜFUNG:**

von - bis (Monat/Jahr) sowie

Name und Ort der Hochschule

BERUFSAUSBILDUNG:

von - bis (Monat/Jahr)

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die Bewertung/Anerkennung meiner im Ausland erworbenen Schulbildung/Qualifikation bisher weder in Hessen noch in einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland beantragt habe und darüber auch keine Entscheidung ergangen ist.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn übermittelt werden und auch falls erforderlich für eine Nachfrage in meinem Herkunftsland bezüglich des dort erworbenen Bildungsstandes verwendet werden können.

Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei **Minderjährigen:** Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters/in)

MERKBLATT

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00-12.00 Uhr
Mittwoch	9.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr

Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise

Einem Antrag auf Gleichstellung ausländischer Bildungsnachweise für **Schulabschlüsse** sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. **Antragsformular** (siehe beiliegender Vordruck).
2. **Lebenslauf** mit genauen zeitlichen und inhaltlichen Angaben über den schulischen und beruflichen Werdegang einschließlich evtl. Studienzeiten oder Hochschulaufnahmeprüfung und **Erklärung**, dass über die Bewertung des Bildungsnachweises bisher weder in Hessen noch in einem anderen Bundesland eine Entscheidung ergangen ist und eine Einverständniserklärung zur Datenverwendung (siehe beiliegender Vordruck).
3. **Ausländisches Originalzeugnis** einschließlich der Fächer- und Notenübersicht als öffentlich beglaubigte* Fotokopie.
4. **Übersetzung** des ausländischen Originalzeugnisses** als öffentlich beglaubigte* Fotokopie. Für englischsprachige Zeugnisse wird in der Regel keine Übersetzung benötigt, in Einzelfällen kann jedoch eine solche nachgefordert werden.
5. **Nachweis über den aktuellen Hauptwohnsitz in Hessen** mit Angaben zum **Geburtsnamen, -datum** und **-ort** (entweder eine öffentlich beglaubigte* Fotokopie einer erweiterten Melderegisterauskunft oder eine öffentlich beglaubigte* Fotokopie der Vorder- und Rückseite des deutschen amtlichen Personalausweises oder des Aufenthaltstitels).

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

* **Öffentliche Beglaubigungen** erfolgen durch das Ortsgericht der Wohnsitzgemeinde oder durch eine/n in Deutschland ansässige/n Notar/in.

** **Übersetzungen** werden nur anerkannt, wenn sie

- a) von einer/m in Deutschland für die im Zeugnis verwendete Sprache für Gerichte und Notare ermächtigten Übersetzer/in
- b) auf der Grundlage des ausländischen Originalzeugnisses oder einer öffentlich beglaubigten*Fotokopie davon erstellt sind.

Das Bewertungs- bzw. Prüfungsverfahren ist in jedem Falle kostenpflichtig (125,00 EUR zzgl. evtl. entstandener Auslagen).

Sollten Sie in Deutschland ein Studium aufnehmen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an die von Ihnen gewählte Hochschule/Universität.